

Anlage 2

besondere Dringlichkeit

Derzeit erfolgt die durch den Rat der Stadt Köln am 01.03.2011 beschlossene Kabelumverlegung und Baufeldfreimachung im Bereich des zu errichtenden Fluchttreppenhauses durch die Deutsche Bahn AG. Um den auch im Hinblick auf die anschließende Ertüchtigung der Tunnelröhren des Straßentunnels Grenzstraße eng abgestimmten Zeitplan der Gesamtertüchtigung und der damit verbundenen komplexen und bereits erfolgten Abstimmungen der Verkehrslenkung einzuhalten, ist eine Beschlussfassung vor den Sommerferien zwingend erforderlich.